

Bekanntmachung über die Auflösung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 04.04.2024 die Auflösung der Kunststiftung Heer gemäß § 87 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Auflösung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.